

Kleine Anfrage 3523

des Abgeordneten Kießling (AfD)

Aufführung des Dokumentarfilms "Wildes Herz" als Auftaktveranstaltung der "SchulKinoWoche Thüringen"

Bis heute ist der Beutelsbacher Konsens geltender Standard für den politisch-historischen Unterricht an allen Schulen, welcher drei Grundsätze der politischen Bildung formuliert: Überwältigungsverbot (auch Indoktrinationsverbot genannt), Kontroversitätsgebot und Interessenlage der Schüler. Das Kontroversitätsgebot sagt dabei aus: "Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen." Eng mit dem Kontroversitätsgebot ist das Überwältigungsverbot verbunden: "Es ist nicht erlaubt, den Schüler - mit welchen Mitteln auch immer - im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der 'Gewinnung eines selbstständigen Urteils' zu hindern." Darüber hinaus sagt das Thüringer Schulgesetz in § 34 Abs. 2 aus, dass jede einseitige Unterrichtung und Information der Schüler unzulässig ist.

Das Projekt "SchulKinoWoche Thüringen/Sachsen-Anhalt" wird von der VISION Kino-Netzwerk für Film- und Medienkompetenz in Kooperation mit der Deutschen Kindermedienstiftung Goldener Spatz veranstaltet und findet in Zusammenarbeit und mit Unterstützung unter anderem der Kultusministerien der Länder Thüringen und Sachsen-Anhalt, der Thüringer Staatskanzlei, des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien, der Thüringer Landesmedienanstalt, der Landeszentralen für politische Bildung Thüringen und Sachsen-Anhalt statt. Ziel der "SchulKinoWochen" sei unter anderem, "... das Kino als Ort der kulturellen Bildung (zu) etablieren." In den Mittelpunkt wurde in diesem Jahr das Thema "Was ist Heimat?" gestellt und zum Auftakt der Thüringer "SchulKinoWoche" lief der Film "Wildes Herz", ein Dokumentarfilm, der den Frontmann der linken Punkband "Feine Sahne Fischfilet" auf einer Tour mit seiner Band porträtiert. Die Band "Feine Sahne Fischfilet" fiel nicht zuletzt dem Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern durch linksextremistischen Hass, Hetze und Aufruf zu Gewalt gegen Polizisten und den Staat auf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Art der Zusammenarbeit und Unterstützung erfuhr der Veranstalter durch die oben aufgeführten Thüringer Stellen?
2. Was bewegte nach Kenntnis der Landesregierung den Veranstalter, unter der Schwerpunktsetzung "Was ist Heimat?" den Dokumentarfilm über eine umstrittene linke Punkband als Auftakt in das Programm zu nehmen? Welche Sichtweise von "Heimat" soll nach

Kenntnis der Landesregierung mit der Aufführung dieses Films vermittelt werden und in welcher Art und Weise passen die durch die Band "Feine Sahne Fischfilet" vermittelten Inhalte zur thematischen Ausrichtung der Veranstaltung?

3. Wie beurteilt die Landesregierung den kulturellen und pädagogischen "Wert" des Dokumentarfilms "Wildes Herz" an sich und im Zusammenhang mit der Veranstaltung der "SchulKinoWoche Thüringen" und wie begründet sie ihre Antwort?
4. Werden nach Einschätzung der Landesregierung im Zusammenhang mit der Aufführung des Dokumentarfilms "Wildes Herz" extremistische beziehungsweise demokratiefeindliche Positionen im Rahmen der Schulbildung vermittelt oder die Schüler einseitig politisch indoktriniert und wie begründet sie ihre Auffassung?
5. Kommt es im Hinblick auf die Grundsätze des Beutelsbacher Konsens mit der alleinigen Aufführung des Dokumentarfilms "Wildes Herz" als Auftaktveranstaltung der "SchulKinoWoche Thüringen" aus Sicht der Landesregierung zur Reduktion der Kontroverse beziehungsweise wird hier die Kontroversität von den Machern möglicherweise umgangen, indem die aufgefächerte Behandlung unterschiedlicher Perspektiven stark vernachlässigt wird und wie begründet die Landesregierung ihre Antwort?
6. Wie wurde programmatisch sichergestellt, dass verschiedene politische Positionen im Rahmen der "SchulKinoWoche Thüringen" gleichwertig entsprechend den Grundsätzen des Beutelsbacher Konsens gegenüber gestellt werden sowie im Sinne des § 34 Abs. 2 Thüringer Schulgesetz eine einseitige Unterrichtung und Information der Schüler ausgeschlossen ist und wie begründet die Landesregierung ihre Antwort?
7. Wie wird vor dem Hintergrund der Aufführung eines Dokumentarfilms über eine linke Punkband im Rahmen des Schulunterrichts auch im Hinblick auf deren Vorbildfunktion sichergestellt, dass Jugendliche, die im Alter zwischen zwölf und 16 Jahren ihre politischen Überzeugungen und Ansichten ausprägen, nicht einseitig informiert werden und wie begründet die Landesregierung ihre Antwort?
8. Wie soll politische Bildung nach Auffassung der Landesregierung mit extremistischen und demokratiefeindlichen Positionen umgehen (bitte vor dem Hintergrund der Aufführung des Dokumentarfilms "Wildes Herz" als Auftaktveranstaltung der "SchulKinoWoche Thüringen" begründen)?
9. Welchen Stellenwert nimmt der Linksextremismus im Kontrast zum Rechtsextremismus in der politischen und historischen Bildung in den Thüringer Schulen ein und wie begründet die Landesregierung ihre Antwort?

Kießling